

Arne C. Seifert

Islamischer Aufbruch in Zentralasien – Spezifika religiöser Radikalisierungsprävention

Einführung

„Im Kampf gegen religiöse Radikalisierung gibt es keine Frontlinie, sondern ausschließlich individuelle Köpfe.“¹ In diesem schlichten, von Erfahrung geprägten Satz verdichtete ein kirgisischer Sicherheitsoffizier das Wesentliche der Prävention von religiöser Radikalisierung und Extremismus, die zu Terrorismus führen können, in Zentralasien.

Er gehörte zu den kasachischen, kirgisischen, tadschikischen und russischen Gesprächspartnern, mit denen Interviews zur Untersuchung der spezifischen Rahmenbedingungen für die Prävention religiöser Radikalisierung in Zentralasien geführt wurden. Der Anstoß zu dieser Untersuchung ging auf die Formulierung von Außenminister Frank-Walter Steinmeier zurück, der 2016 den OSZE-Vorsitz innehatte, den Ursachen von Radikalisierung und Extremismus sei mit einem „ganzheitlichen Ansatz“ zu begegnen und dabei der Prävention eine entscheidende Rolle einzuräumen.²

Dazu kam es zunächst darauf an, spezifische soziale, politische und sozialpsychologische Rahmenbedingungen in Zentralasien auf die Anforderungen an Prävention zu untersuchen. Hierbei gingen wir von Offensichtlichem aus: Die Aktionsbedingungen dschihadistischer Bewegungen in den westlichen OSZE-Staaten unterscheiden sich von den zentralasiatischen grundlegend. Wirken solche Bewegungen in Europa als islamistische *Minderheiten* innerhalb christlicher Mehrheiten, so agieren sie in eurasischen Regionen unter muslimischen *Bevölkerungsmehrheiten*. Dort spielen ihnen die Folgen schwieriger Transformations- und Staatsformungsprozesse in die Hände, welche die Bevölkerung belasten. Das sind mangelhafte Regierungsführung, Besonderheiten der religiösen Situation, säkularer Extremismus, hohe soziale Exklusion, Gender- und Jugendprobleme sowie latente nationale und transnationale Konfliktpotenziale. Solche offensichtlichen regionalen Unterschiede in den Bedingungen von Radikalisierungsprävention motivierten dazu, die Spezifika religiöser Radikalisierung in Zentralasien zu untersuchen.³

1 Interviewpartner in Osch, Kirgisistan.

2 Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier zur Eröffnung der OSZE-Antiterrorismuskonferenz „Preventing and Countering Violent Extremism and Radicalization that lead to Terrorism“, Berlin, 31. Mai 2016. unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/160531-bm-osze-antiterror/280912>.

3 Dialogprojekt „Civilian Prevention of Radicalization in Central Asia“, Zentrum für OSZE-Forschung (CORE), Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH), unter: <https://ifsh.de/forschung/europaeische-sicherheit/zentrum-fuer->

Die empirischen Untersuchungen fanden in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan sowie auf einer Konferenz am Orient-Institut der Russischen Akademie der Wissenschaften statt. Methodisch lag den Interviews und Treffen ein Fragen- und Thesenkatalog zugrunde, um eine gewisse Vergleichbarkeit sowie Verallgemeinerung zu gewährleisten. Die Untersuchungen bezogen 75 Gesprächs- und Interviewpartner aus der Zivilgesellschaft, islamischen Kreisen, der Wissenschaft und einigen staatlichen Institutionen ein, die sich in Interviews und Runden Tischen den Fragen und Diskursen öffneten. Die Teilnehmer begegneten dem Untersuchungsgegenstand durchgängig mit großer Offenheit, ja Anerkennung dafür, dass diese schwierige Problematik thematisiert wurde.

Problemstellung: Zivile Prävention religiöser Radikalisierung oder „Counterinsurgency“ – was steht in Zentralasien auf dem Spiel?

Diese Problemstellung galt es methodisch auf Arbeitsebenen herunterzubrechen, auf denen untersucht werden konnte, inwieweit Ziele und Mittel, Verhinderungs- und Nutzenoptionen sowie die sie leitenden politischen Prioritäten miteinander korrelieren. Als Grundlage hierfür diente die OSZE-Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (*Violent Extremism and Radicalization that Lead to Terrorism*, VERLT), mit ihrem Ziel, religiöser (islamistischer) Radikalisierung, Extremismus und Terrorismus unter spezifischen zentralasiatischen Handlungsbedingungen vorzubeugen.

Die OSZE geht in ihrer Strategie zur Bekämpfung von VERLT zutreffend davon aus, dass, „zwar ein Großteil der Anstrengungen zur Bekämpfung des Terrorismus in der ersten – d.h. der politisch-militärischen – Dimension angesiedelt ist [...] die Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus sich aber auf alle drei Dimensionen erstreckt und somit auch soziale und wirtschaftliche Fragen sowie Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung einschließt. Dies steht im Einklang mit allen empirisch fundierten Modellen und Theorien der Radikalisierung, die gezeigt haben, dass Terrorismus nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern versucht, allgemeine Missstände, Frustrationen oder andere ‚förderliche Bedingungen‘ zu nutzen.“⁴ Der Schwerpunkt dieser Strategie liegt jedoch auf der politisch-militärischen Dimension

osze-forschung/wissenstransfer-und-politische-analyse. Das Projekt wurde vom Referat Internationale Zusammenarbeit gegen Terrorismus, Drogenhandel, organisierte Kriminalität und Korruption des Auswärtigen Amtes gefördert.

4 Countering Violent Extremism and Radicalisation that Lead to Terrorism: Ideas, Recommendations, and Good Practices from the OSCE Region. Report by Professor Peter R. Neumann, OSCE Chairperson in Office's Special Representative on Countering Radicalisation and Violent Extremism, International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR), King's College London, 28. September 2017, S. 41, unter: <https://www.osce.org/chairmanship/346841> (dieses und alle weiteren Zitate aus fremdsprachlichen Quellen sind eigene Übersetzungen).

von Sicherheit.⁵ Sie nimmt mit den meisten Aktivitäten den ersten Platz ein. Letzteres gilt auch für Zentralasien sowie für andere muslimische Staaten und Regionen des eurasischen OSZE-Raums. Zwar korreliert diese Mittelwahl mit dem Ziel, Menschen vor Terror zu bewahren und der Ausbreitung von dschiha-distischen Bewegungen, wie dem Islamischen Staat (IS), vorzubeugen. Sie greift jedoch gegenüber der eigentlichen religiösen und ordnungspolitischen Kreuzwegsituation, vor welcher die Region steht, zu kurz. In dieser Situation geht es primär darum zu *verhindern*, dass salafistische Bewegungen über den Prozess islamischer Orientierungssuche – modern oder islamistisch – die Hegemonie erringen. Letzteres birgt Risiken bis hin zur Machtfrage in sich. Zugleich sind bei der Auswahl präventiver Mittel Verhinderungs- und Nutzenoptionen abzuwägen. Verhinderungsoptionen, so bei der Prävention salafistischer Religionshegemonie, generieren erst dann Nachhaltigkeit, wenn sie sich erfolgreich darauf konzentrieren, Radikalisierungsgründe auszuräumen, welche Extremisten und Terroristen zugutekommen. Im Kern läuft das darauf hinaus, soziale, politische und sozialpsychologische Radikalisierungsursachen zu beseitigen. Gerade das aber leisten Terrorbekämpfung und „*Counterinsurgency*“, wie sie im Nahen und Mittleren Osten oder Afrika praktiziert werden, nur unzulänglich. Die hier gewonnenen Erfahrungen sind für Zentralasien und die muslimischen OSZE-Regionen nur bedingt relevant.

Angewendet auf Zentralasien ist ein solches Vorgehen ziviler Prävention abträglich. Im Unterschied zum nah- und mittelöstlichen und afrikanischen Präventionsumfeld sind im eurasischen OSZE-Raum friedenspolitische Ressourcen vor allem in einem weit fortgeschrittenen Entwicklungsstand und sozialer Spezifik zu suchen. Dazu gehört nicht nur eine autochthone hanafitische Islamschule. Ins Gewicht fallen auch unbestreitbare Errungenschaften der Zugehörigkeit zur UdSSR mit bedeutenden Entwicklungssprüngen, wie Bildung, Gleichberechtigung der Frau und eine hohe Alphabetisierungsrate.

Islamische Gläubige und Aktivisten in Zentralasien sind in der Regel gebildet und noch nicht durchgängig antiwestlich orientiert. Die Nähe und Nachbarschaft zu den weltpolitischen und -wirtschaftlichen Zentren Europa, Russland und China platzieren Zentralasien in einen Raum unikalere arbeitsteiliger Möglichkeiten für zivile sowie sicherheits- und militärpolitische Prävention, die jedoch ihrer Erschließung und Koordinierung harren.

Im Folgenden wird die Vielschichtigkeit des Problems dargestellt. Dabei steht die politische Spezifik⁶ ziviler Prävention im Vordergrund. Benannt werden sowohl zu Leistendes als auch Leistungsdefizite sowie darin lauernde Gefahren. Auch werden Aspekte angesprochen, auf die weder Europa noch die

5 Vgl. ebenda.

6 Erkenntnisse zur sozialen Spezifik sind zusammengefasst in: Frank Evers/Jeanette Klötzer/Arne C. Seifert/Esther Somfalvy, *Civilian Prevention of Radicalization in Central Asia*, CORE Working Paper 30, Hamburg, April 2018, unter: https://ifsh.de/file-CORE/documents/Working_Papers/CORE_WP30_en.pdf.

OSZE vorbereitet sind. Der Beitrag schildert abschließend politischen Handlungsbedarf und politische Handlungsmöglichkeiten basierend auf Überlegungen und Empfehlungen der Gesprächspartner.

Vielschichtigkeit

Die Auseinandersetzung mit der Prävention von Radikalisierung muss den Besonderheiten des sozialen, politischen, sozioökonomischen, religiösen und historischen Kontexts Zentralasiens Rechnung tragen. Dessen zentrale Determinanten sind:

*Erstens: die im Wesentlichen abgeschlossene „Re-Islamisierung“ der zentralasiatischen Gesellschaften.*⁷ Bereits seit ca. 2005-2010 lässt sich beobachten, dass die Rückbesinnung auf die traditionelle religiöse Bindung an den Islam in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, aber auch in Zentralasien insgesamt quantitativ und qualitativ neue Merkmale aufweist. In quantitativer Hinsicht erreichte sie Massencharakter. In Kasachstan kann unter der ethnisch kasachischen Bevölkerung die Islamisierung im Sinne eines religiösen Bekenntnisses als vollendet gelten. In Kirgisistan bekennen sich 88 Prozent der Bevölkerung zum Islam, in Tadschikistan ist mit 7,5 Millionen Muslimen nahezu die gesamte Bevölkerung muslimisch.⁸

In qualitativer Hinsicht ist jedoch einzuschränken, dass der Stand religiöser Kenntnisse in der Bevölkerung insgesamt noch immer niedrig ist. Insbesondere unter jungen Menschen ist die Kenntnis der islamischen Texte noch gering. In allen Gesprächen wurde dieses „Vakuum religiöser Bildung“, Überrest der antireligiösen sowjetischen Periode, als Einfallstor externer islamistischer Indoktrination bezeichnet. In einigen Gesprächen wurde davor gewarnt, den rasanten Aufbruch zum Islam als ein primär extern gesponsertes Phänomen wahrzunehmen. Andererseits haben die „Renaissance“ des Islams, das niedrige religiöse Kenntnisniveau und die Unfähigkeit der säkularen Regime, diese Prozesse produktiv zu steuern, die Aktionsvoraussetzungen für externe islamistische Bewegungen verbessert.

7 In den letzten zwanzig Jahren bekannten sich von 57 Millionen Zentralasiaten 52,8 Millionen oder 92,6 Prozent der Bevölkerung zum Islam (ausgenommen sind numerisch kleine atheistische, nationale und religiöse Minderheiten). Dieser Zulauf wird mit einem jährlich durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von 1,7 Prozent und bei einem 30-prozentigen Anteil junger Menschen unter 15 Jahren zukünftig weiter steigen. Der Islam hat sich quasi „nationalisiert“.

8 Vgl. Abdurrahim Cholikow, ehemaliger Vorsitzender der Staatskommission für Religionsangelegenheiten Tadschikistans, Asia Plus, 11. Juli 2011, unter: <http://news.tj/ru/news/nestoit-sozdavat-stereotipy-chto-v-tadzhikistane-vse-zapreshcheno>.

Als spezifisches Attribut islamischen Aufbruchs fällt der individuelle innige Bezug der „jungen“⁹ Gläubigen zu „ihrem“ Islam auf. Der Islamisierungsprozess beginnt neue persönliche, kulturelle und religiöse Bewusstseinsidentitäten zu schaffen, was unsere akademischen Partner als „Emanzipation des Islam“ bewerteten. Darauf deutet zum Beispiel die Tatsache hin, dass unsere Gesprächspartner davor warnten, eine „zugespitzte“ Terminologie zu verwenden, die die Radikalisierung auf Terrorismus verkürzt, und Begriffe wie „Kalifat“ und „Salafismus“ mit Terrorismus gleichzusetzen.

All dies verleiht einer versimplizierenden Suche nach den Ursachen jener rasanten Islamisierung Tiefe. Es weist auch auf das im Präventionsdiskurs über postsowjetische muslimische Staaten kaum beachtete Phänomen ausgeprägter individueller Befindlichkeiten hin, die den Unabhängigkeits- und Staatsformungsprozessen immanent sind. In diesem Kontext erscheint das Ausleben von Religionsfreiheit als ein erhabenes Gut, dessen Beschneidung eine Persönlichkeitsverletzung darstellt. Auch sollte nicht übersehen werden, dass das Phänomen der individuellen Verbundenheit mit Religion beginnt, die Verbundenheit mit dem (säkularen) Staat zu verdrängen. Hieraus erklärt sich, dass eine Reformierung der säkularen Religionspolitik der Schlüssel zur Prävention islamischer Radikalisierung und zum Aufbau eines demokratischen Verhältnisses zwischen Säkularismus und Islam ist.

Insgesamt kann die umfassende „Renaissance“ des Islams als hervorstechender Einschnitt in der Unabhängigkeitsperiode der jungen zentralasiatischen Staaten verstanden werden. Er ist eine Zäsur für beides – Religion und Säkularismus – mit denkbaren Rückwirkungen auf die ordnungspolitische Orientierung der Staaten. Zweifellos wird der Islam zur überwölbenden religiösen und gesellschaftlichen Determinante. Als Religion mit einem holistischen Gottesverständnis der unteilbaren Einheit von Religion und Staat werden in erster Linie seine politisch aktiven Anhänger ein alle Lebensbereiche durchdringendes islamisches Gesellschaftssystem einfordern. Das verändert die Bezugs- und Koordinatensysteme der säkularen Regierungen. Deren Umgang mit politischen, gesellschaftlichen und religiösen Problemen könnte in islamischen Dogmen einen Richter finden. Das stellt die säkularen Regierungen vor die Entscheidung, sich entweder anzupassen oder sich selbst zu isolieren – mit konflikträchtigen Konsequenzen.

Die umfassende Renaissance des Islams wirft für die OSZE neue Fragen auf, insbesondere mit Blick auf ihre grundlegende „Antiterrorphilosophie“ gegenüber Zentralasien. Wenn im bislang monolithisch säkularen OSZE-Gebiet Inseln „nichtwestlicher“ Kultur entstehen, werden die Mitglieder der Organisation auf neue Streitfragen reagieren müssen: Was bedeutet es für die OSZE-Wertegemeinschaft und ihre gemeinsame normative Basis, wenn der Islam und seine Strukturen, einschließlich des politischen Islams, Teil des gemeinsamen

9 „Jung“ bezieht sich dabei nicht auf eine bestimmte Alterskohorte, sondern auf den Zeitraum seit der staatlichen Unabhängigkeit, in dem sich die Bevölkerungsmehrheit zum Islam bekannt hat.

OSZE-Raums werden? Nach Ansicht des OSZE-Netzwerks von *Think-Tanks* und wissenschaftlichen Einrichtungen ist es „dringend erforderlich, dass die OSZE als normenbasierte Organisation beginnt, sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen, dass ihre vermeintliche gemeinsame normative Basis weitgehend verschwunden ist“.¹⁰ Wird sich diese Situation verschärfen, wenn es der OSZE nicht gelingt, ihre Herangehensweise anzupassen? Es ist zweifellos an der Zeit, Fragen in Bezug auf den Islam in den Dialog zwischen Wissenschaftlern und Vertretern derjenigen Generation, die die zwischenstaatlichen und zwischengesellschaftlichen Beziehungen in den nächsten zehn Jahren gestalten wird, einzubeziehen. Beginnen könnte man dabei mit einer Bestandsaufnahme des Status quo, der Identifizierung gemeinsamer Interessen und der Verhütung von Konflikten.¹¹

Den Konsequenzen der Islamisierung kann auch die OSZE-Antiterrorstrategie nicht aus dem Weg gehen. Wie für die säkularen Regierungen sind auch für die Architekten der Strategie gegen VERLT Islamisierung und Islam überwältigende Bezugsgrößen und Erfolgsbedingungen. Die Abwehr von dschihadistischem Terrorismus in einer mehrheitlich islamischen Bevölkerung kann nicht gelingen, ohne die muslimische Mehrheit anzusprechen und einzubeziehen. Auch eine der zentralen Säulen der Strategie gegen VERLT, die Zivilgesellschaft, wird sich aus der muslimischen Mehrheit rekrutieren. Deren religiöse Werte sind unverzichtbare Präventionsbrücken, die entscheidend dafür sind, Anhänger radikaler islamistischer Positionen zu erreichen. Somit verändert sich für die Bekämpfung von VERLT die gesellschaftspolitische „Statik“, auf die sich ihr jetziges konzeptionelles Gebäude stützt. Das gilt jedoch nicht für die säkularen Regierungen, die in ihrer sicherheits- und militärpolitischen Orientierung verharren, die sie mit eurasischen Mächten wie China und der Russischen Föderation verbindet, auf die die westlichen OSZE-Staaten gerade nicht gut zu sprechen sind. Insofern wird das Abwägen des Stellenwerts ziviler

10 Wolfgang Zellner (principal drafter)/Irina Chernykh/Alain Déléroz/Frank Evers/Barbara Kunz/Christian Nünlist/Philip Remler/Oleksiy Semenyi/Andrei Zagorski, *European Security – Challenges at the Societal Level*, OSCE Network of Think Tanks and Academic Institutions, Hamburg, Dezember 2016, S. 26, unter: https://osce-network.net/file-OSCE-Network/documents/European_Security-OSCE_WEB.pdf.

11 Vgl. ebenda, S. 32. Bereits in seinem im OSZE-Jahrbuch 2000 veröffentlichten Essay „Die OSZE und der Islam – Chance zur Selbstvervollkommnung?“ formulierte der Autor des vorliegenden Beitrags, dass sich die OSZE den Konsequenzen der islamischen Wiederbelebung in Zentralasien stellen müsse, die im Kontext der Transformation und der Staats- und Nationenformung erkennbar geworden seien: „Es dürfte in der Kraft der OSZE liegen, sich im Zuge jener fundamentalen Reformprozesse auch auf dem Gebiet der Toleranz den Herausforderungen zu stellen und ein so weites plurales Selbstverständnis als ‚Gemeinschaft von Werten‘ zu entwickeln, in der ‚Wertegemeinschaften‘, wie ihre muslimischen, aber auch andere, ihren gleichberechtigten Platz finden, ohne sich vor Majorisierung zu fürchten und politisch zu verschließen. Dies zu erreichen, wird den kooperativen Charakter der OSZE stärken. Darin liegt ihre Chance, den ‚Faktor Islam‘ als Quelle zur Selbstvervollkommnung zu begreifen und ihn positiv anzunehmen.“ Arne C. Seifert, *Die OSZE und der Islam – Chance zur Selbstvervollkommnung?*, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), *OSZE-Jahrbuch 2000*, Baden-Baden 2000, S. 227-237, hier: S. 237 (Hervorhebungen im Original).

Radikalisierungsprävention für die eurasischen Mächte zum entscheidenden Faktor.

Zweitens: innerislamische Kräfteverhältnisse. Obgleich in Zentralasien die sunnitische Strömung des Islams in Gestalt der auf Ausgleich ausgerichteten hanafitischen Rechtsschule¹² oder der Scharia-orientierten sufistischen Bruderschaften vorherrscht, nehmen islamistische Aktivitäten zu. Sie streben mit gewaltsamen oder gesellschaftspolitischen Mitteln nach einer „Gottesherrschaft“. „In ihren Vorstellungen steht nicht die eine oder andere Veränderung am Rande der Gesellschaft zur Diskussion, sondern die vollständige Neugestaltung öffentlicher Ordnung, also eine neue Verfassung samt entsprechender Politik in den unterschiedlichen Politikfeldern wie Bildung, Medien, Strafrecht usf.“¹³ Zwei islamistische Strömungen sind in dieser Richtung besonders aktiv. Eine von ihnen, dazu gehören der IS und al-Qaida, strebt nach einer gewaltorientierten Islamisierung in einem islamischen Staat. Die andere, „neofundamentalistisch“ apostrophierte, wird größtenteils von arabisch bzw. pakistanisch gesteuerten salafistischen Bewegungen wie der Partei *Hizb ut-Tahrir* (Partei der Befreiung) und den Bewegungen *Salafiyya* und *Tablighi Jamaat*¹⁴ getragen. Sie sind in der Region seit Langem im Untergrund tätig, andere sogar legal, wie *Tablighi Jamaat* in Kasachstan. Sie streben eine „zivile“ Islamisierung der Gesellschaft „von unten“ auf Graswurzelebene an. Beide Richtungen finden Unterstützer.¹⁵

Die „neofundamentalistische“¹⁶ Strömung ist als die unheilvollere einzuschätzen, sowohl kurzfristig aufgrund ihres religiösen Hegemoniestrebens über den

12 Die hanafitische Rechtsschule im Islam geht zurück auf Abū Hanifa (gest. 767). Sie ist hauptsächlich in der Türkei, Zentralasien und auf dem indischen Subkontinent verbreitet. „Außer den [...] vier Rechtsgrundlagen Koran, *sunna* [zweite Quelle religiöser Handlung nach dem Koran, A.C.S.], *ijmā'* [Konsens, A.C.S.] und *qiyās* [Analogieschluss, A.C.S.] erkennen die Hanafiten zwei weitere Rechtsfindungsmittel an: den in ihrer Schule von alterer gepflogenen *ra'y*, die persönliche Mitteilung, sowie den *istihsān*, das für angemessenes Halten einer Lösung in bezug auf die Gesellschaft.“ Bernd Radtke, Der sunnitische Islam, in: Werner Ende/Udo Steinbach (Hrsg.), Der Islam in der Gegenwart. Fünfte, aktualisierte und erweiterte Auflage, München 2005, S. 55-69, hier: S. 65.

13 Dieter Senghaas, Zivilisierung wider Willen, Frankfurt am Main 1998, S. 192.

14 *Tablighi Jamaat* („Missionsgemeinschaft“) ging in den 1930er Jahren aus der in Indien beheimateten und nach dem Ort Deoband benannten Deobandi-Bewegung hervor, die als sunnitische Erweckungsbewegung geschaffen wurde, „um die Muslime an die Pflicht zu erinnern, die Ge- und Verbote des Islams gewissenhaft zu befolgen“. Munir D. Ahmed, Indien, in: Ende/Steinbach (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 12), S. 319-336, hier: S. 335. Die Organisation trug viel zur Wiederbelebung der Idee des Dschihad im 20. Jahrhundert bei. Sie entsendet Freiwillige, die sich zur Missionierung in muslimischen Regionen weltweit zur Verfügung stellen. Vgl. ebenda. Einer der einflussreichsten Prediger war der aus Zentralasien stammende Muhammadjon Hindustani, der das Gedankengut der Deobandi-Bewegung nach Zentralasien importierte und dafür 15 Jahre in Sibirien im Gefängnis verbrachte. Vgl. Rainer Freitag-Wirminghaus, Russland, islamische Republiken des Kaukasus und Zentralasiens, in: Ende/Steinbach (Hrsg.), a.a.O. (Anm. 12), S. 277-306, hier: S. 292.

15 Aus der Region kam das drittgrößte Kontingent ausländischer Kämpfer des IS im Irak und in Syrien. Heute verfolgt der IS dieses Ziel von Afghanistan aus. Auch ist dem militant-dschihadistischen Flügel vornehmlich arabischen Ursprungs eine Vielzahl zentralasiatischer, kaukasischer und nordwestchinesischer Kämpfer zuzuordnen.

16 Der französische Islamwissenschaftler Olivier Roy differenziert zwischen islamischen Fundamentalisten und Neofundamentalisten wie folgt: „Fundamentalismus, d.h. die Rückkehr

nicht abgeschlossenen Islamisierungsprozess als auch als perspektivisch ordnungspolitische Konkurrenz zur säkularen Konstitution der zentralasiatischen Staaten. Kurzfristig kommen ihr das „Vakuum“ religiöser Bildung und die Suche junger Muslime nach „ihrem“ Islam entgegen. Auch agieren Salafisten personen-, familien- und gemeindebezogen flexibel und individuell. Im Diskurs über „*Salafiyya*“ werden sie auch als „religiöse Virtuosen bezeichnet, die daraus ein lebenslanges Programm der Arbeit an sich selbst mit dem Ziel der Selbstvervollkommnung ableiten. [...] Der Übergang dieser Haltung zu einem politischen ‚Salafismus‘ wahhabitischer Prägung ist fließend, wie auch zu einem jugendkulturellen ‚Salafismus‘, der heute im Zusammenhang mit schneller Radikalisierung in die Diskussion geraten ist.“¹⁷

Als religiöses zentralasiatisches Gegengewicht zu diesen Strömungen steht die autochthone sunnitische hanafitische Rechtsschule zur Verfügung, die sich jedoch im Zustand theologischer und geistlicher Stagnation befindet. Der säkulare Staat zögert damit, sie aus dieser Situation herauszuführen und ihre Theologen und Imame zu stärken, um mit ihnen ein modernes islamisches Gegengewicht zu den externen islamistischen Bewegungen zu entwickeln. Somit wird die Frage der religiösen Hegemonie über den Islamisierungsprozess – arabisch/pakistanisch salafistisch oder zentralasiatisch hanafitisch – zu

zu den ‚wahren‘ Grundsätzen der Religion, ist so alt wie der Islam selbst. Der gegenwärtige Trend, der Neofundamentalismus genannt wird, verbindet technische Moderne, Dekulturalisierung, die Ablehnung sowohl der traditionellen muslimischen als auch der modernen westlichen Kultur und Globalisierung. [...] Organisationen [...] wie Al-Qaida und Hizb ut-Tahrir stehen nicht mit einem Staat im Nahen Osten, einem Geheimdienst oder einer radikalen Bewegung in Verbindung oder werden von ihnen benutzt, wie es in den 1980er Jahren der Fall war. Sie sind Teil der entterritorialisierten islamischen Netzwerke, die im Westen und an der Peripherie des Nahen Ostens operieren. Ihr Hintergrund hat nichts mit Konflikten im Nahen Osten oder traditioneller religiöser Erziehung zu tun.“ An Interview with Olivier Roy, in: Columbia University Press, New York, unter: <https://cup.columbia.edu/author-interviews/roy-globalized-islam>.

- 17 Werner Schiffauer, Sicherheitswissen und Deradikalisierung, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin, Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit, S. 217-242, hier: S. 228-229. Der tadschikische Politologe Parwis Mullodschanow beschreibt die Praxis salafistischen Vorgehens in Zentralasien folgendermaßen: „Die ‚zivile Strategie‘ salafistischen Vorgehens besteht aus drei Etappen: Unterwanderung des Kultur- und Bildungsbereichs; Übernahme der religiösen Verwaltung; Machtübernahme. [...] Sie streben danach, die hanafitische Rechtsschule ideologisch zu unterwandern und deren örtliche Gemeinden zu ihren Gunsten zu transformieren. [...] Die Salafisten sind auch deshalb in der Region erfolgreich, weil es ihnen vermittels einer geschickten und gut organisierten Strategie gelingt, Behörden, Staatsorgane und Beamte zu beeinflussen. Zwar lehnt der Salafismus theoretisch jedwede Zusammenarbeit mit dem säkularen Staat ab. In der Praxis jedoch betreibt er in staatlichen Strukturen Lobbyarbeit. Er manipuliert Beamte mit deren Furcht vor Islamisierung und bringt sie dazu, konkurrierende islamische Gruppierungen mit Hilfe von Verwaltungserlassen auszuschalten. Diese nutzt er anschließend im Internet dazu, Regierungen und örtliche Organe anti-islamischen Verhaltens zu beschuldigen. [...] Tatsächlich erwecken einige der letzten Regierungserlasse und -entscheidungen den Eindruck, als seien sie von salafistischer Hand geschrieben.“ Post-sovetskaja Srednjaja Azija i musulmanski mir: salafizacija kak instrument geopolitiki [Das postsowjetische Zentralasien und die muslimische Welt: Salafisierung als geopolitisches Instrument], in: Asia Plus, Duschanbe, 24 April 2017, unter: <https://news.tj/ru/news/centralasia/20170424/postsovetskaya-srednyaya-aziya-i-musulmanski-mir-salafizatsiya-kak-instrument-geopolitiki>.

einer strategischen Schlüsselfrage. Ihr wird in der OSZE-Strategie jedoch nicht ausreichend Rechnung getragen, ebenso wie dem Unvermögen der säkularen Regierungen, den neofundamentalistischen Bewegungen effektive religiöse Gegenargumente entgegenzusetzen, um dadurch an Boden zu gewinnen. Gemäßigte islamische Würdenträger bieten ihre theologische Unterstützung an und kritisieren die argumentative Ohnmacht der Regierungen. Die Kritik ist berechtigt, weil die Regierungen mit ihrer sicherheitspolitischen und militärischen Orientierung zwar terroristische *Randgruppen* beherrschen, ihnen jedoch die Salafisten, die in der *Mitte* der Gesellschaften agieren, entgleiten. Somit erweist sich die gesellschaftliche Breite, die die „zivile“ neofundamentalistische Radikalisierung im Blick hat, mehr oder weniger als „offene Flanke“. *Drittens: die Position der säkularen Regierungen zu Religion und Islamisierung.* Bezüglich der Religionspolitik der Regierungen gab es unter den kirgisischen und kasachischen Gesprächspartnern folgende übereinstimmende Einschätzungen:

1. Die säkularen Regierungen verfügen über keine konstruktiven Konzepte für den Umgang mit der Islamisierung ihrer Gesellschaften. Sie können weder mit der massenhaften „Wiedergeburt“ des Islams und deren Tempo und gesellschaftlichen Breite Schritt halten, noch mit den daraus resultierenden Veränderungen der Parameter ihres Regierens. Es fällt ihnen schwer, sich von dem überkommenen sowjetischen säkularen Prinzip der Trennung von Staat und Religion zu lösen.¹⁸
2. Die Regierungen sind zwar auf der Suche nach Möglichkeiten, auf Islamisierung und Radikalisierung zu reagieren, finden dafür jedoch keinen wirksamen Ansatz. Sie werden blockiert von der Furcht vor Religion, insbesondere vor dem Islam, den sie als potenzielle politische Konkurrenz fürchten. Sie schwanken zwischen ineffektiver gesetzlicher Regulierung, Einmischung in religiöse Angelegenheiten, Beschränkung der Religionsfreiheit und Repression.¹⁹

18 Das ursprüngliche europäische Verständnis von Säkularismus besteht in der Trennung von Staat und Kirche, nicht von Staat und Religion. Ein Staat kann sich schlechterdings nicht von der Religion seines Staatsvolks trennen. Die Schwierigkeiten im Verhältnis säkularer Staat – Islam erwachsen aus dessen erwähntem holistischen Religionsverständnis sowie daraus, dass es im Islam keine kirchliche Institution gibt.

19 Tadschikistan gilt als ein drastisches Beispiel für die Beschränkung der Religionsfreiheit. Dort gelten folgende gesetzliche Einschränkungen: Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist der Moscheebesuch verboten. Eltern haften unter Androhung beträchtlicher Geldstrafen für die Einhaltung des Verbots. Frauen und Mädchen ist der Besuch von Moscheen ebenfalls untersagt. Sie dürfen Gebete lediglich im eigenen Haus verrichten. Das Tragen von Kopftüchern oder anderer Bekleidung, die auf die Religion verweisen könnte, in der Öffentlichkeit oder in Bildungseinrichtungen ist untersagt. Untersagt ist das Beten im öffentlichen Raum, in Behörden, in den Streitkräften, in der Polizei, in Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Betrieben und in den Dörfern sogar bei der Feldarbeit. Gebete sind nur in Moscheen oder im privaten Wohnbereich erlaubt. Die persönliche Freiheit der Predigerwahl anlässlich von Beerdigungen wurde abgeschafft. Zugelassen sind dafür nur behördlich dazu bestimmte Imame.

3. Die Regierungen haben sich als hauptsächliche Handlungsrichtung für eine Strategie der „Versicherheitlichung“²⁰ des Islams entschieden.

Es gilt hervorzuheben, dass sich von allen zentralasiatischen Staatsoberhäuptern bislang allein der frühere kirgisische Präsident Almasbek Atambajew auf einer internationalen Konferenz im September 2017 für die Herstellung eines „demokratischen Verhältnisses des Staates zu rationalen islamischen Vertretern“²¹ ausgesprochen hat.

In Tadschikistan verfolgt die Regierung Emomali Rahmon eine im Vergleich zu den zentralasiatischen Nachbarstaaten deutlich repressivere Religionspolitik. Das Verbot der Partei der Islamischen Wiedergeburt Tadschikistans (PIWT) – ihres Partners in den Friedensvereinbarungen von 1997 zur Beendigung des tadschikischen Bürgerkriegs – im Jahr 2015 ist angesichts des Erfordernisses einer säkular-islamischen Koexistenz sowie der Terrorismusprävention ein schwerer strategischer Fehler. Zudem haben die Verfolgung und Einkerkerung von PIWT-Mitgliedern zu einer Verschlechterung des innenpolitischen Klimas geführt. Die Tolerierung dieser Vorgänge seitens der OSZE, der EU und westlicher Staaten kann nur als beunruhigend bewertet werden.

Gesprächspartner wiesen auf folgende Fehler der beschriebenen Religionspolitik hin:

- Der säkulare Staat unterwerfe sich die inneren Angelegenheiten der Religion, ohne dafür über die erforderlichen theologischen Kompetenzen zu verfügen;
- der säkulare Staat untergrabe damit sein Verhältnis zur islamischen Geistlichkeit sowie zu den islamischen Eliten und Gemeinden;
- die „Versicherheitlichung“ des Islams durch die Staatsmacht erweist sich als zur Prävention religiöser Radikalisierung untaugliche Strategie, da die „jungen“ religiösen Massen im Islam – und noch nicht einmal in seinen radikalen Vertretern – Gegner sehen, sondern eher noch im säkularen Staat.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die säkularen Regierungen das dem Säkularismus und der weltlichen Herrschaftsform inhärente Potenzial an ausgleichenden und kooperativen Möglichkeiten bei weitem nicht ausschöpfen, um ein demokratisches, Konflikte vermeidendes Verhältnis zur religiösen Sphäre aufzubauen. In dieser Hinsicht gibt es bereits heute beträchtliche Spielräume.

20 Nach der *Securitization Theory* geschieht die „Versicherheitlichung“ (englisch: „*securitization*“) eines Problems oder eines Sachverhalts dadurch, dass ein Referenzobjekt durch einen Akt der Versicherheitlichung als bedroht dargestellt wird. Die Versicherheitlichung hat zumeist kontraproduktive Folgen: „Es entsteht ein Teufelskreis, da der Akt der Versicherheitlichung auf der einen Seite auch die Versicherheitlichung durch die gegnerische Seite zur Folge hat.“ Kathrin Lenz-Raymann, *Securitization of Islam: A Vicious Circle. Counter-Terrorism and Freedom of Religion in Central Asia*, Bielefeld 2014, S. 252.

21 Mitschrift des Verfassers.

Viertens: Genderfragen in der Radikalisierungsprävention. Frauen und Mädchen stellen in Zentralasien im Zusammenhang mit Radikalisierung sowohl eine Risikogruppe als auch ein Potenzial für deren Prävention dar. Sie verstehen sich mehrheitlich als der islamischen Welt zugehörig, ohne dieses Selbstverständnis auf eine streng religiöse Lebensweise zu reduzieren. Vor allem in den Familien überdauerten muslimische Bräuche und Traditionen die sowjetische Periode.

Mädchen und Frauen werden in Kirgisistan und Kasachstan von radikal-islamistischen Gruppierungen als besondere Zielgruppe angesehen. Diese Gruppierungen entwickeln eine zunehmend subtile genderspezifische Herangehensweise. Dabei werden sowohl soziale Netzwerke als auch direkte Kontakte und persönliche Ansprache genutzt, was auf eine genaue Kenntnis der Lebensverhältnisse und gesellschaftlicher Defizite schließen lässt. Insbesondere verfängt bei jungen ledigen Frauen, die wegen ihres Status sozial isoliert sind, eine in Aussicht gestellte Heirat mit einem IS-Kämpfer. Auch die vermeintlich gleichberechtigte Behandlung als vollwertige Kämpferinnen für die islamische Sache spricht junge Frauen an, die eine aktive Rolle in der Gesellschaft suchen. In den Bereichen Bildung und Ausbildung ist ein Rückzug von Frauen und Mädchen zu beobachten. Vor allem in ländlichen Gebieten besuchen immer mehr Mädchen keine öffentlichen Schulen mehr, sondern nur noch Koranschulen. Die gesetzliche Schulpflicht wird nicht mehr generell durchgesetzt. Andererseits gibt es unter den Studierenden an den Universitäten noch immer einen hohen Frauenanteil. Dahinter steht jedoch nicht immer nur der emanzipatorische Wunsch nach Bildung, sondern oftmals auch die Umgehung einer frühen Zwangsheirat und generell des Drucks männlicher Familienmitglieder.

Es gibt mehrere Frauenorganisationen, zumeist NGOs, die sich zwar nicht ausschließlich, aber auch für Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung einsetzen. Sie arbeiten weitgehend ohne einschlägige Schulungen auf diesem Gebiet und erhalten nur geringe Unterstützung von dem jeweiligen Staat. Ihre Projekte, die meistens auf ein bis zwei Jahre beschränkt sind, werden vorwiegend von internationalen Organisationen unterstützt. Einen Beitrag zur Entwicklung des Islam zu leisten ist Teil des Selbstverständnisses islamischer Frauenorganisationen, wobei Extremismus und Terrorismus jedoch konsequent abgelehnt werden.²²

Fünftens: Ursachen religiöser und islamistischer Radikalisierung. Religiöse Radikalisierung lässt sich nicht auf eine einzige Ursache zurückführen. Vielmehr wird der „islamische Aufbruch“ von einer diffusen sozialpsychologischen Massenbefindlichkeit gefördert, in der sich unterschiedliche Triebkräfte vermengen: angefangen mit dem marxischen Verständnis von Religion als

22 Vgl. Evers/Klötzer/Seifert/Somfalvy, a.a.O. (Anm. 6), S. 7.

„Opium des Volks“, „Seufzer der bedrängten Kreatur, [...] Gemüt einer herzlosen Welt“²³ bis hin zum oben beschriebenen Phänomen des „individuellen innigen Bezugs“ junger Gläubiger zu „ihrem Islam“. In marxischem Bezug stehen massenweise soziale Exklusion und Verarmung, deren Leidtragende naturgemäß auch die „neuen“ Muslime, vor allem die jugendliche Generation sind. Den konstanten Charakter der Verarmung verdeutlichen Berechnungen der Weltbank von 2014. Ihnen zufolge ist Armut²⁴ (Haushalte mit täglichen Pro-Kopf-Ausgaben von weniger als 4,30 US-Dollar) in Zentralasien seit dem Zerfall der Sowjetunion zu einer permanenten Belastung der Gesellschaft herangewachsen. Allein während der Transformationsperiode von 1990 bis 1999 fielen zwanzig Millionen Menschen in Zentralasien in Armut. Noch 2011 lebten in Kirgisistan 70 Prozent der Bevölkerung von weniger als 4,30 US-Dollar und 25 Prozent von weniger als 2,15 US-Dollar, in Tadschikistan waren es 79 Prozent bzw. 31 Prozent. Allein Kasachstan vermochte das Niveau absoluter Armut von 50 Prozent im Jahr 2005 zu senken, obgleich 2014 mit 5,40 US-Dollar 30 Prozent der Bevölkerung noch immer als arm ausgewiesen waren. Eine im November 2015 in Wladikawkas, der Hauptstadt der russischen Teilrepublik Nordossetien-Alanien, vorgestellte Studie stellte fest, dass sich insbesondere Angehörige der Jahrgänge ab 1991 von der Programmatik des IS angezogen fühlten. Diese Altersgruppe ist aufgewachsen in einer Zeit ohne überzeugende Staatsideologie, mit sinkendem Bildungsniveau, geprägt vom Zerbrechen sozialer und familiärer Bindungen, von Arbeitslosigkeit und Armut, ohne Perspektiven und ohne Möglichkeiten zum sozialen Aufstieg und zur Selbstverwirklichung.

Aus diesem Kontext erklärt sich auch, warum insbesondere Jugendliche zum bevorzugten Ziel islamischer Indoktrinierung zählen. Die Bevölkerung der zentralasiatischen Staaten wird immer jünger. Sie wächst jährlich um durchschnittlich 1,7 Prozent; 30 Prozent der Einwohner sind inzwischen jünger als 15 Jahre. Dieses Strukturproblem zeigt sich akut in der Jugendarbeitslosigkeit, die in den zentralasiatischen Staaten mit Ausnahme Kasachstans derzeit auf über 20 Prozent geschätzt wird.²⁵ Ein Viertel der kasachischen Bevölkerung wurde nach 1991 geboren. Kinder (0-14 Jahre) und Jugendliche und junge Erwachsene (15-29 Jahre) machen in Kasachstan 33 bzw. 28 Prozent des sozial ausgegrenzten Bevölkerungsanteils aus, in Tadschikistan beträgt ihr Anteil 73

-
- 23 Karl Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Einleitung, Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Band 1, Berlin 1981, S. 378-391, hier: S. 378 (Hervorhebung im Original), unter: https://marxwirklichstudieren.files.wordpress.com/2012/11/mew_band01.pdf.
- 24 Armutsbegriff der Weltbank: „Per-capita income level needed to satisfy such basic human needs as education, health care, and access to information; or as a threshold below which low-income individuals in the region are ‚vulnerable‘ to poverty.“
- 25 Vgl. Andrea Schmitz/Alexander Wolters, Revolutionen in Zentralasien?, in: Zentralasien-Analysen 43-44/2011, S. 2-5, hier: S. 2.

bzw. 72 Prozent.²⁶ Der Anteil von Kindern in Haushalten mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von unter 2,5 US-Dollar betrug 2005 in Kirgisistan 90 Prozent, in Usbekistan 80 Prozent und in Tadschikistan 75 Prozent.²⁷ Der Anteil der 15-29-Jährigen an den 1,5 Millionen tadschikischen Arbeitsmigranten beträgt 53 Prozent.²⁸ Von den Arbeitslosen in der tadschikischen Landwirtschaft sind 83,6 Prozent unter 40 Jahre alt.²⁹ Diese Generation ist heute im besten Mannes- oder Frauenalter.

Diese Zustandsbeschreibung macht darauf aufmerksam, dass die *Ursachen* der Konflikthanfälligkeit transnationale und transregionale Dimensionen erreicht haben. Die Wurzeln dieser transregionalen Konflikthanfälligkeit sind in dem krisenhaften Zustand zu suchen, der durch das Beziehungsdreieck soziale Ursachen, Religion und inadäquate Regierungsführung verursacht wird. Sie sind Umbruchphänomene, die sich aus den Transformationsprozessen heraus zu Konstanten verdichtet haben und heute die gesellschaftspolitische Krisendynamik in Zentralasien bestimmen. Das bedeutet im Umkehrschluss: Eine geschickte islamistische Gegenstrategie könnte den Islam aus seiner eigentlichen religiösen Berufung in eine ebenfalls transnationale und transregionale anti-säkulare Integrationsideologie umwandeln.

In den von uns geführten Gesprächen wurde damit gerechnet, dass sich die Radikalisierung mit der Rückkehr zentralasiatischer IS-Kämpfer verstärken könnte.³⁰ Sie könnten für die Verbreitung einer islamistischen religiös-politischen Programmatik eine organisierende Rolle übernehmen. Solche Befürchtungen wurden insbesondere für das transregionale Fergana-Tal und die kirgisische Region Osch geäußert.

Zwischenbilanz

Die Ursachen von Radikalisierung sind sowohl auf innere als auch auf äußere Faktoren zurückzuführen. Bei der Radikalisierungsprävention nach *innen* geht es primär um die Beseitigung gravierender Entwicklungsdefizite und Politikmängel, die zu gesellschaftlicher Unzufriedenheit führen. Bei der Prävention nach *außen* geht es vor allem darum, einer islamistisch-salafistischen Stoßrichtung, vornehmlich aus dem arabischen Raum und Pakistan, vorzubeugen.

26 Vgl. United Nations Development Programme, Regional Bureau for Europe and CIS, Beyond Transition. Towards Inclusive Societies, UNDP Regional Human Development Report, Bratislava 2011, S. 43, unter: <http://www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/democratic-governance/Beyond-Transition-Inclusive-Societies.html>.

27 Vgl. ebenda, S. 18.

28 Vgl. Chojamachmad Umarov, Krisis v Tadžikistane [Die Krise in Tadschikistan], Duschanbe 2010, S. 217.

29 Vgl. ebenda, S. 218.

30 Die Anzahl der IS-Kämpfer aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan wurde zum Ende 2016 auf 3 bis 4.5 Tausend geschätzt. Dazu kommen ca. 5.000 Personen aus anderen GUS-Staaten. Russisch gilt als die dritthäufigste Fremdsprache im IS.

Diese Stoßrichtung spekuliert darauf, dass es ihr gelingen wird, die noch nicht konsolidierten Staatsformungsprozesse vermittels ihrer religiös-politischen Transformation in islamische Staatsformungsprozesse umzulenken. Ein Erfolg könnte in Verbindung mit dem „großen Geld“ (Saudi-Arabien) im eurasischen OSZE-Raum plus China und Indien zu einer geopolitischen Herausforderung ersten Ranges heranwachsen.

Die primären Ursachen von Radikalisierung liegen überwiegend im subjektiven Bereich, vor allem der Regierungen. Folglich wäre Prävention real möglich, sie hängt jedoch weitgehend vom subjektiven Verständnis, vom Willen und von der Bereitschaft der relevanten Akteure ab. Dies hat besondere Bedeutung für das Verhältnis zwischen Staat und Religion sowie für sozioökonomische und demokratische Reformen. Unter den aktuellen Erfordernissen der Radikalisierungsprävention wäre es von entscheidender Bedeutung, dass die säkularen Führungen auf einflussreiche Geistliche und Würdenträger zugehen. Die Fragen und Konsequenzen externer religiöser Beeinflussung und Unterwanderung Zentralasiens sowie weiterer muslimischer Regionen des OSZE-Raums bedürfen ernsthafter internationaler Aufmerksamkeit und Zusammenarbeit, insbesondere mit der Russischen Föderation und China. Auch wäre zu prüfen, ob die OSZE dafür einen geeigneten Rahmen darstellt. Angesichts des transnationalen Charakters der bestehenden Risiken und Bedrohungen könnten von einem gemeinsamen Umgang mit dieser Problematik sogar gewisse vertrauensbildende Effekte zwischen den eurasischen Staaten ausgehen. Es ist ins Kalkül zu ziehen, dass sich in erster Linie die Russische Föderation und China einer „islamistischen Unterwanderung“ Zentralasiens entgegenstemmen, bislang überwiegend militärisch.

Schlüsselbereiche der Prävention

Die Untersuchungen zur zentralasiatischen Spezifik von Prävention unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses von Zielen und Mitteln, Verhinderungs- und Nutzenoptionen sowie der sie leitenden politischen Prioritäten laden dazu ein, die sich daraus ergebenden Präventionserfordernisse zu kategorisieren. Bei den politischen Prioritäten stehen dabei ausdrücklich Gemeinsamkeiten im Vordergrund, über die im Rahmen der OSZE ein Konsens möglich erscheint, der auch angestrebt werden sollte.

Dazu gehört erstens, dem Vordringen externer islamistischer Gruppierungen nach Zentralasien mit einer entschieden stärkeren Betonung auf zivilen, gewaltfreien Strategien und Handlungsoptionen im Konzert mit Sicherheits- und Militärpolitik entgegenzutreten. Zweitens erscheint es heute möglich davon auszugehen, dass in der OSZE eine Mehrheit der Staaten ein gemeinsames Interesse daran hat, die Sicherheit und Stabilität des eurasischen Raums zu erhalten, wirtschaftliche Räume zu stabilisieren und die strategische West-Ost-

und Nord-Süd-Brückenfunktion Zentralasiens sowie der kaspischen und kaukasischen Regionen aufrechtzuerhalten. In diesen Fragen kann von Übereinstimmungen mit den regionalen Akteuren sowie mit der Russischen Föderation, China und weiteren Anrainerstaaten wie Iran, Türkei, Afghanistan, Pakistan u.a. ausgegangen werden.

Unter diesen Gesichtspunkten sollten zivile, gewaltfreie Präventionsstrategien für möglichst viele betroffene Seiten einleuchtend, akzeptabel, pragmatisch und praktikabel gestaltet sein. Dem sollte der Ansatz zugrunde liegen, dass die Zielrichtung ziviler, gewaltfreier Präventionsstrategien bei den Gefahren und deren Charakter ansetzen müssen. Folgende Kriterien eignen sich für deren Bestimmung:

- a) die gesellschaftliche Reichweite der Gefahr (gesamte Gesellschaft; gesellschaftliche Gruppen wie z.B. soziale und religiöse Gruppen, Frauen und Mädchen, Jugendliche und junge Erwachsene usw.);
- b) der Charakter der Ursachen und deren Ursprung bzw. Verursacher (objektiver oder subjektiver Natur);
- c) die Bewertung der Regelbarkeit von Radikalisierungsursachen (leicht regelbar; schwer regelbar bzw. erst unter bestimmten Voraussetzungen regelbar; vorerst nicht regelbar; bei unüberwindlichen Gegensätzen sollten sich die säkulare und die islamische Seite darauf verständigen, keine Gewalt anzuwenden und mit der Absicht, Kompromisslösungen zu erreichen, friedlich zu koexistieren);
- d) Prüfung und Klärung von Regelungsvoraussetzungen;
- e) Festlegung von Regelungsprioritäten und Handlungsabfolgen;
- f) Klärung des Handlungspotenzials sowohl materieller (u.a. Wirtschaft, Soziales, Wohnen) als auch immaterieller Art (u.a. Religionsfreiheit, Religionsunterricht, Geschlechtergleichstellung, Recht, Medien);
- g) administrative Entscheidungen.

Mit Hilfe der genannten Kriterien lassen sich einerseits Gefahren mit gesamtgesellschaftlicher Reichweite *und* deren Ursachen herausfiltern, andererseits kann ihre Regelbarkeit mit *zivilen, nicht auf Gewaltanwendung angewiesenen* Präventionsmitteln durch das Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft sichergestellt werden.

Zum Beispiel:

- *Überwinden der sozialen Polarisierung in der Gesellschaft und ihrer strukturellen Ursachen.* Handlungsrichtungen wären u.a.: staatliche Unterstützungsprogramme für sozial schwache Bevölkerungsgruppen; Stimulierung privatwirtschaftlichen sozialen Engagements; Ausschöpfen rechtlicher sozialer Steuerungsinstrumente; Wirtschaftsreformen.

- *Zurückdrängen der religiös-politischen Indoktrination der Bevölkerung durch islamistische Strömungen.* Stärkung der traditionellen zentralasiatischen islamischen hanafitischen Glaubensrichtung; Erhöhung des Bildungsniveaus, mit besonderem Augenmerk auf religiöser Bildung; Förderung und Bildung islamischer Gelehrter und Religionswissenschaftler zur Schaffung eines Gegengewichts zu externer radikalisierender Indoktrination; Einrichtung von Plattformen zum wissenschaftlichen Austausch über Religionsfragen zwischen Zentralasien und europäischen Partnern; Förderung des theologischen Austauschs zwischen Islamgelehrten in Deutschland, Kirgisistan, Kasachstan und der Russischen Föderation.
- *Genderfragen in der Radikalisierungsprävention.* Frauen und Mädchen bergen als Multiplikatoren im religiösen Familienleben ein enormes Präventionspotenzial in sich.
- *Einleiten von Vertrauensbildung.* Es muss Vertrauen aufgebaut werden zwischen dem Staat, seinen administrativen Organen wie Polizei, Rechtsinstitutionen und Religionsbehörden auf der einen sowie islamischen Gemeinden, religiösen Würdenträgern und Eliten auf der anderen Seite.
- *Doppelter Dialog.* Die Seiten sollten einen doppelten Dialog führen, d.h. sowohl über Fragen, in denen eine Einigung erzielt werden kann, als auch über Fragen, bei denen eine baldige Einigung nicht zu erwarten ist. Die erste Dialoglinie dient dazu, Plattformen für eine Zusammenarbeit zu schaffen, die zweite dient dazu, Fehlperzeptionen im Zusammenhang mit strittigen Fragen zu vermeiden.³¹
- *Gesellschaftliche Unterstützung.* Die Regierungen könnten sich an akademische oder andere gesellschaftliche Einrichtungen wenden, um sich mit widersprüchlichen Narrativen auseinanderzusetzen.³²
- *Zusammenarbeit.* Die Seiten sollten zusammenarbeiten, wo immer das möglich ist, zu jedem möglichen Thema und auf jeder Ebene, sei es Staat oder Gesellschaft. Unnötige Bedingungen für die Zusammenarbeit sollten vermieden werden.³³
- *Aktivierung der autochthonen hanafitischen Islamrichtung.* Dazu könnten die Ausbildung von Imamen, die Qualifizierung religiöser Bildung sowie weitere damit verbundene Aspekte gehören.
- *Regelung ethnischer und territorialer Konfliktsituationen, die terroristischen Gruppierungen als Einfallstore dienen.*

Die Untersuchungen wiesen jedoch auch komplizierte Problemlagen aus, die vornehmlich auf Schwierigkeiten auf säkularer und islamischer Seite bei der Anpassung an den Islamisierungsprozess zurückzuführen sind, denen aber auch Europa letztendlich nicht ausweichen kann.

31 Vgl. Zellner u.a., a.a.O. (Anm. 10), S. 5.

32 Vgl. ebenda.

33 Vgl. ebenda.

Islamischer Aufbruch – Herausforderung und Chance

Die Revitalisierung des Islams verläuft innerhalb zentralasiatischer historischer Kontexte. Die genetische „Zeituhr“, das Gedächtnis und die Erfahrungen der Gesellschaften sind reale Wirkkräfte. Wenn von Islam, Islamismus oder „politischem Islam“ die Rede ist, so unterscheidet sich der traditionelle arabische, asiatische oder afrikanische Sozialisierungs- und Aktionsraum grundlegend vom zentralasiatischen. Dieser Unterschied macht sich in der soziokulturellen Beschaffenheit der zentralasiatischen Gesellschaften bemerkbar und beeinflusst den Islamisierungsprozess in der Region.

Die zentralasiatischen Muslime, denen heute etwa drei Generationen zugerechnet werden können, sind in ihrer sowjetischen Lebensperiode an moderne säkulare Lebenswerte und -weisen³⁴ gewöhnt, durchwoben von soziokulturellen islamischen Werten und Normen, die auch während der sowjetischen Periode lebendig blieben. Zur sozialen Spezifik gehört auch eine gewisse Toleranz gegenüber autoritären Herrschaftsmethoden.

Diese, nennen wir sie „hybride“, soziokulturelle Übergangssituation zwischen säkularem liberalen Lebensstil und Islam schafft in und für Zentralasien eine einzigartige Situation – Millionen „junger“ Muslime bewegen sich zwischen Säkularem und Islam. Was die Religion anbelangt, haben sie sich für den Islam entschieden, was noch nicht heißt, dass Säkularismus für sie zum „Kampfbegriff“ geworden ist oder werden muss. Letzteres wird auf dem politischen Feld entschieden. Die Kunst der Politik besteht darin, Brücken zwischen Säkularismus und Islam zu schlagen und ihr Verhältnis zueinander zu modernisieren.

Der Bezug zur Bekämpfung von VERLT und zur Antiterrorstrategie kann wie folgt beschrieben werden:

34 Die muslimischen Gemeinschaften Zentralasiens zeichnen sich durch Toleranz und Aufgeschlossenheit aus. Das belegt eine weltweit unter Muslimen durchgeführte vergleichende Studie. Für die Gruppe der zentralasiatischen Länder wurden in den Befragungen folgende Medianwerte ermittelt: (1) Befürwortung der Einführung der Scharia als offizielles Recht: zwölf Prozent; (2) Befürwortung von Religionsfreiheit unter der Maßgabe, dass die Möglichkeiten für Andersgläubige, ihre Religion zu praktizieren, als sehr gut eingeschätzt werden: 92 Prozent; (3) Befürwortung des politischen Einflusses religiöser Führer: 28 Prozent; (4) Zustimmung zu der Aussage, dass es keinen Widerspruch zwischen Religion und einer modernen Gesellschaft gebe: 71 Prozent; (5) Befürwortung des Rechts von Frauen, sich von ihrem Mann scheiden zu lassen: 70 Prozent; (6) Zustimmung zum Recht der Frau auf Freiwilligkeit in der Frage der Verschleierung: 73 Prozent; (7) Zustimmung zu der Aussage, westliche Popkultur sei moralschädigend, unter denjenigen, die westliche Kultureinflüsse befürworten: 38 Prozent; (8) Zustimmung zu der Aussage, Spannungen zwischen mehr oder weniger gläubigen Muslimen seien ein gesellschaftliches Problem: sechs Prozent. Darüber hinaus halten in Kirgisistan 82, in Tadschikistan 85 und in Kasachstan 95 Prozent der Befragten Selbstmordattentate für nicht gerechtfertigt. Vgl. Pew Research Center, *The World's Muslims: Religion, Politics and Society*, Washington, 30. April 2013, unter: <http://www.pewforum.org/2013/04/30/the-worlds-muslims-religion-politics-society-overview>. Die Ländergruppe Zentralasien umfasst in dieser Studie die Länder Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, die Türkei und Usbekistan. Zu den Fragen nach der Einführung der Scharia als offizielles Recht, dem politischen Einfluss religiöser Führer und der Legitimität von Selbstmordattentaten wurden keine Befragungen in Usbekistan durchgeführt.

Erstens: Um in dieser „hybriden“ religiösen Übergangssituation die Kräfteverhältnisse zu verändern, kommt es vor allem darauf an, islamische Verbündete zu finden und zu mobilisieren. Sie sind unter national und reformerisch orientierten islamischen Kräften zu finden.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass sich Phänomene und Kategorien wie „islamistische Extremisten“ und „Terroristen“ vor dem beschriebenen Hintergrund der hoch differenzierten Lesarten des Islams „nicht klar einkreisen“ lassen. Insbesondere für die „Präventions- und Deradikalisierungsarbeit“ erweist sich gängiges „kategoriales Wissen“ über Islamisten, Salafisten und „politischen Islam“ als kontraproduktiv.³⁵ Davor zu warnen, ist vor allem für den Umgang mit dem Islamisierungsprozessen in Zentralasien relevant.

Zweitens: Der demokratische Inhalt geäußerter islamischer Anliegen oder Forderungen darf nicht mit dem Kampfbegriff des „politischen Islams“ erschlagen werden. Massenbewegungen hin zum Islam werden unvermeidlich auch dazu führen, dass muslimische Kreise das Wort von religiösen Positionen aus ergreifen, zu religionspolitischen Fragen Stellung beziehen, sich in Parteien oder Organisationen zusammenschließen oder um Einzug in Parlamente werben. *Dagegen* führen die säkularen Regierungen das verfassungsmäßige Verbot religiöser Parteien ins Feld oder ächten den „politischen Islam“ als Protagonisten des Kalifats.

Drittens entsteht die Notwendigkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit islambezogenen Kategorien.³⁶ So erfordert das Verhältnis von Demokratie und Islam (und umgekehrt) neue Antworten, auch auf die Frage, wie sich säkulare Regierungen zum Recht ihrer muslimischen Staatsbürger auf politische Partizipation positionieren, selbst wenn diese islamisch konnotiert ist. Zu bedenken gilt es auch, ob demokratischer Druck Gläubiger tradierte islamische Dogmen verändern könnte.

Die OSZE und der islamische Aufbruch in Zentralasien

Das VERLT-Arbeitsprogramm kann eine OSZE-Strategie für den Umgang mit der nunmehr islamisch geprägten OSZE-Region Zentralasien nicht ersetzen.

35 Schiffauer, a.a.O. (Anm. 17), S. 233, 236.

36 Schiffauer kritisiert „das kartierend-klassifizierende Vorgehen aus der politischen Vorgabe der symmetrischen Behandlung der Extremismen“. „Dies bedeutet“, so Schiffauer weiter, „dass man die gleichen Grundkategorisierungen auf sehr unterschiedliche Phänomene anwenden muss.“ Er verweist darauf, dass eine solche Verzerrung „in Bezug auf eine symmetrische Behandlung des Islamismus noch problematischer ist. [...] Man versteht den Islamismus nur unzureichend, wenn man ihn als ‚politische Ideologie‘ markiert – damit erschließt man weder, was ihn antreibt, noch seine Debatten und Entwicklungslogik. Vielmehr scheint die Markierung als ‚politische Ideologie‘ eher der politischen Notwendigkeit entsprungen, Symmetrie walten zu lassen, als einer inhaltlichen Auseinandersetzung. [...] Der Islamist erscheint als derjenige, der religiöse Gefühle ‚instrumentalisiert‘ und ‚missbraucht‘. Die Tatsache einer genuin religiösen Verletzung entzieht sich damit der Betrachtung und wird als Motiv der politischen Handlung nicht mehr gesehen.“ Schiffauer, a.a.O. (Anm. 17), S. 231.

Das gilt umso mehr, als sich die Radikalisierungs- und Extremismusprävention schon jetzt als eine Herausforderung von überregionaler Reichweite erweist, deren eurasische politische Klammer die OSZE ist. Unabhängig davon, ob die Bekämpfung von VERLT notwendig ist oder nicht – Zentralasien ist für die OSZE wichtig, umso mehr, als es irreversibel islamisch bleiben wird.³⁷ Genau genommen stehen alle eurasischen Teilnehmerstaaten vor einer solchen Herausforderung, auch jene, die sich nicht für zivile Prävention entscheiden können. Letztere sollten jedoch ziviler Prävention nicht ausweichen, da die meisten der zentralen Präventionsfelder, wie die Untersuchungsergebnisse zeigen, direkt oder indirekt der *zivilen* „islamischen Problematik“ zuzuordnen sind. Dazu gehören die regionale Vereinnahmung des Raumes durch den Salafismus, dschihadistischer Terrorismus und die salafistische Indoktrination der Bevölkerung auf der einen sowie die Überwindung des Vakuums religiöser Bildung, die Unterstützung der autochthonen hanafitischen Rechtsschule, die Reformierung der Religionspolitik und säkular-islamische Vertrauensbildung auf der anderen Seite.

Insbesondere für die Vertrauensbildung ist die europäische Dimension unabdingbar. Der Zusammenhang ist folgender: Das bereits erwähnte Verbot der PIWT hat die zentralasiatischen islamischen Politiker davon überzeugt, dass sie mit demokratischer Kompromissbereitschaft gegenüber den säkularen Regierungen und sogar mit dem Verzicht auf militärische Mittel weder einen gleichberechtigten Platz in der politischen Gemeinschaft³⁸ noch Religionsfreiheit in der eigenen Heimat erreichen können. Die Ereignisse in Ägypten (der Sturz Mursis und das Verbot der Muslimbruderschaft) verstärkten ihr Misstrauen.³⁹ Umgekehrt hatten die ägyptischen Repressionen die säkulare tadschikische Staatsführung in ihrer bereits seit Längerem gehegten Absicht, die PIWT zu verbieten und deren Funktionäre einzukerkern, bestärkt. Europa tolerierte das und übersah dabei sein eigenes Risiko: Islamische Eliten und Gemeinden könnten sich „fremden“ Helfern zuwenden, solange ihnen in der eigenen Heimat kein mit ihren islamischen Regeln kompatibler Platz zugebilligt wird. Jene „Helfer“ kämen sodann aus jenem islamistischen Lager, dem die Strategie zur Bekämpfung von VERLT vorzubeugen beabsichtigt.

Die beschriebenen Vorgänge weisen auf ein „Misstrauensdilemma“ hin, das in zentralasiatischen islamischen Kreisen auch gegenüber Europa besteht. Für

37 In diesem Kontext gilt es für die OSZE zu beachten, dass ihr Selbstverständnis als eurasische politische Klammer nicht mehr unanfechtbar ist. Den westlichen OSZE- und den EU-Staaten sind mit den östlich von ihnen entstandenen Staatenzusammenschlüssen ernst zu nehmende eurasische politische Konkurrenten erwachsen. Die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ), die Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS) oder die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) haben neben zentralasiatischen auch andere islamische Mitglieder. Sie gehen mit der islamischen Problematik weitaus pragmatischer um als die OSZE und die EU.

38 Unter „politischer Gemeinschaft“ sind „die Mitglieder eines politischen Systems und ihre grundlegenden Wertmuster“ zu verstehen. Susanne Pickel/Gert Pickel, Politische Kultur- und Demokratieforschung, Wiesbaden 2006, S. 79.

39 Zwar trafen wir aufgeschlossene islamische Gesprächspartner, erhielten aber auch eine Absage wegen der „Nutzlosigkeit“ von Treffen mit westlichen Vertretern.

diese ist inzwischen fraglich, ob europäische OSZE-Staaten islamische Parteien, die mit demokratischen Mitteln an die Macht kommen, anerkennen würden. Umgekehrt ist die Frage ungeklärt, ob moderate islamische Parteien, so sie an die Macht kämen, die Stabilität der verfassungsmäßigen Ordnung garantieren könnten oder radikale islamistische Kräfte sie zu einem Umsturz verleiten könnten.

Diese Problemkonstellation läuft darauf hinaus, dass die Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von VERLT erst dann wirkliche Langzeiteffekte erzielen kann, wenn sie im Rahmen eines OSZE-Konzepts agiert, welches das Verhältnis der OSZE gegenüber dem „islamischen Faktor“ im eurasischen Raum sowie den Islamisierungsprozessen in Zentralasien klärt. Europa ist somit gefordert, seine grundlegende politische Strategie in Bezug auf den Islam neu zu bestimmen. Es reicht nicht aus, dass Europa lediglich den Zusammenprall und die Konfrontation der unterschiedlichen Zivilisationen in Eurasien vermeiden will, sondern es muss vielmehr Kooperation und Koexistenz erreichen.

In einem solchen Kontext sollte Europa auch seine traditionelle Wahrnehmung des „politischen Islams“ als ausschließlich negativen Faktor, als einen „problematischen Konflikträger“, der zu Terrorismus führt, überprüfen und differenzieren. Der Schlüssel zur Erreichung dieses Ziels ist das Bewusstsein, dass Stabilität in der eurasischen Region zukünftig nur durch ein gemeinsames Verständnis gewährleistet werden kann, das die Integrität verschiedener Kulturen, Religionen und Zivilisationen akzeptiert. Das bedeutet keinesfalls, dass Prinzipien aufgegeben werden müssen, sondern setzt voraus, Beziehungen aufzubauen, die auf Kooperation und Koexistenz beruhen. Auf diesem Gebiet hat Europa reichhaltige historische Erfahrungen, die sich als wertvoll erweisen können.

Die wohl wichtigste Erkenntnis der Untersuchung lautet abschließend: Der friedenspolitischen, zivilen Prävention von gewalttätigem Extremismus und religiöser Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, muss deutlich mehr Raum gegeben werden, und zwar nicht nur als Ergänzung zur oder Anhängsel der politisch-militärischen Dimension der Sicherheit. Um den realen Umständen Rechnung zu tragen, bei denen es um den Verlust zentralasiatischer muslimischer Bevölkerungsmehrheiten an salafistische Bewegungen und den Erhalt der zentralasiatischen unabhängigen Staaten geht, bedarf es einer ganzheitlichen Strategie koordinierter Arbeitsteilung zwischen ziviler Prävention auf gesamtgesellschaftlicher Ebene sowie sicherheits- und militärpolitischem Vorgehen gegen terroristische Bedrohungen dort, wo dies unumgänglich ist und den Erfolg ziviler Strategien nicht schmälert.